

INFORMATIONEN ZU FERNABSATZ- VERTRÄGEN ÜBER FINANZDIENST- LEISTUNGEN UND ZU ZAHLUNGS- DIENSTLEISTUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

1. ÜBER DIE DADAT	4
1.1 Allgemeine Daten	4
1.2 Konzession/Hauptgeschäftstätigkeit	4
2. KOMMUNIKATION MIT DER DADAT	5
2.1 Kommunikation/Vertragssprache/Information über Vertragsbedingungen	5
2.2 Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen	5
2.3 Recht auf menschliches Eingreifen	5
3. BESCHREIBUNG DER WESENTLICHE MERKMALE DER FINANZDIENSTLEISTUNGEN	5
3.1 Wertpapierdepot und Verrechnungskonto für das beratungsfreie Geschäft	5
3.2 Kontoüberschreitung Wertpapierverrechnungskonto (Überschreitung gemäß § 23 Verbraucherkreditgesetz)	5
3.3 Girokonto (sowie Gehalts-, Pensions- und U28-Konto)	6
3.3.1 Kontoüberschreitung (Überschreitung gemäß § 23 Verbraucherkreditgesetz)	6
3.4 Sparplan	6
3.5 Sparkonto und Online Festgeld	6
3.6 Online Vermögensverwaltung	6
3.6.1 Wesentliche Umschreibung der Online Vermögensverwaltung	6
3.6.2 Gesamtpreis der Wertpapierdienstleistung Online Vermögensverwaltung	6
4. GESAMTPREIS, DEN DER KUNDE FÜR DIE FINANZDIENSTLEISTUNGEN SCHULDET	7
5. KONSEQUENZEN BEI ZAHLUNGSVERZUG ODER ZAHLUNGSAusFALL	7
6. RISIKOHINWEIS UND HINWEIS AUF PREISSCHWANKUNGEN VON WERTPAPIEREN UND FINANZINSTRUMENTEN	7
7. MÖGLICHE WEITERE STEUERN UND KOSTEN, DIE NICHT VON DER DADAT ABGEFÜHRT ODER IN RECHNUNG GESTELLT WERDEN	7
8. RÜCKTRITTSRECHT, FOLGEN DER NICHTAUSÜBUNG DES RÜCKTRITTSRECHTS	8
9. VERTRAGLICHE KÜNDIGUNGSRECHTE	8
10. ANZUWENDENDEN RECHT/GERICHTSSTAND/MASSGEBLICHE SPRACHE	9
11. GIROKONTOVERTRAG UND KOSTEN (GEHALTSKONTO; PENSIONS-KONTO; U28-KONTO; GIROKONTO)	9
11.1 Girokontovertrag	9
11.2 Änderungen des Girokontovertrags und der Bedingungen	9
11.3 Laufzeit und Kündigung	9
11.4 Entgelte und Kosten	9
12. BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES ZU ERBRINGENDEN ZAHLUNGSDIENSTES UND DER IM ZAHLUNGSVERKEHR ANGEBO-TENEN DIENSTLEISTUNGEN	10
12.1 Führung von Zahlungskonten („Girokonten“) einschließlich der Abwicklung von Ein- und Auszahlungen zu diesen Konten	10
12.2 Überweisungen (auch in Form von Daueraufträgen)	10
12.3 Lastschriften auf Grundlage von Lastschriftaufträgen	10
12.4 Einzüge auf Grundlage von Einzugsermächtigungen	10
12.5 Zahlungskartengeschäft	10

13. SPERRE VON ZAHLUNGSINSTRUMENTEN	10
13.1 Sperre durch die DADAT	10
13.2 Sperre durch den Kunden	11
14. BESONDERE ZAHLUNGSINSTRUMENTE UND SORGFALTSPFLICHTEN DES KUNDEN	11
14.1 Debit Mastercard	11
14.2 Sorgfaltspflichten des Kunden	11
14.3 Online Banking (Online Kundenportal)	12
15. ERTEILUNG UND DURCHFÜHRUNG VON ZAHLUNGSaufTRÄGEN	13
15.1 Erteilung, Autorisierung, Widerruf und Ablehnung von Zahlungsaufträgen	13
15.2 Durchführung von Zahlungsaufträgen	13
15.3 Eingangszeitpunkt	13
15.4 Haftung für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsaufträgen	14
15.5 Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen	14
15.5.1 Informationen an den Zahler bei einzelnen Zahlungsvorgängen	14
15.5.2 Informationen an den Zahlungsempfänger	14
16. HAFTUNG UND ERSTATTUNGSPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ZAHLUNGSaufTRÄGEN	14
16.1 Vom Kunde nicht autorisierte Zahlungsvorgänge	14
16.2 Erstattung eines autorisierten, durch den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgangs	15
17. FREMDWÄHRUNGSTRANSAKTIONEN	15
18. ZINSEN	15
19. SICHERES VERFAHREN ZUR UNTERRICHTUNG DES KUNDEN BEI BETRUG ODER BEI SICHERHEITSRISIKEN	15
20. BESCHWERDEN, GERICHTSSTAND	16
21. EINZELHEITEN DER ZAHLUNG UND ERFÜLLUNG DES VERTRAGS	16
22. HINWEIS ZU ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN FAKTOREN / NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN	16
23. GENDERHINWEIS	16
24. AKTUALITÄT/ZEITLICHE GÜLTIGKEIT DER INFORMATIONEN	16
25. ERLÄUTERUNGEN	16

INFORMATIONEN ZU FERNABSATZVER- TRÄGEN ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN UND ZU ZAHLUNGSDIENSTLEISTUNGEN

(Fassung Juni 2026)

Die folgenden Informationen sollen Verbraucher über Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen sowie über Umstände informieren, die im Zusammenhang mit den von der Schelhammer Capital Bank AG (im Folgenden kurz „DADAT“ oder „Bank“) angebotenen Zahlungsdienstleistungen wesentlich sein können. Spezielle Produktinformationen und Vereinbarungen (insbesondere die vertraglichen Vereinbarungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Produktinformationsblätter und Preis- und Leistungsverzeichnisse) gehen den nachstehenden allgemeinen Informationen vor.

Die DADAT prüft die in diesem Dokument angeführten Informationen laufend und passt sie bei Bedarf an. Auf Anfrage wird den Kunden gerne eine aktuelle Version dieses Dokuments übermittelt.

1. ÜBER DIE DADAT

1.1 Allgemeine Daten

Schelhammer Capital Bank AG

Aktiengesellschaft mit Sitz 1010 Wien, Goldschmiedgasse 3-5

Geschäftsanschrift „DADAT“: 5020 Salzburg, Franz-Josef-Straße 22

registriert beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 58248i

registriert im Unternehmensregister der Finanzmarktaufsicht unter www.fma.gv.at

UID-Nr. ATU 15359403

OeNB-Identnummer 1453750

Bankleitzahl 19190, Swift BSSWATWW

Gerichtsstand Wien

Telefon: +43 (0) 50 3366 99

Fax: +43 (0) 50 3366-6105

Internet: www.dad.at

E-Mail: office@dad.at

Mitglied der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., 1010 Wien, Börsegasse 11

Mitglied der Gemeinsamen Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, 1045 Wien,

Wiedner Hauptstraße 63

Aufsichtsbehörden:

- Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien; www.fma.gv.at; fma@fma.gv.at; Telefon: +43 1 24959-0
- Oesterreichische Nationalbank (OeNB), Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien; www.oenb.at; posteingang@oenb.at; Telefon +43 1 40420-0

Anwendbare gewerbliche/rechtliche Vorschriften: u.a. Bankwesengesetz (abrufbar unter www.ris.bka.gv.at), die Schelhammer Capital Bank AG (DADAT) ist u.a. Mitglied des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers und deren Einlagensicherung. Die Bezeichnung „DADAT“ ist eine Marke der Schelhammer Capital Bank AG.

1.2 Konzession/Hauptgeschäftstätigkeit

Dem Bankhaus wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, welche auch zu Zahlungsdienstleistungen für seine Kunden berechtigt. Die bestehende Konzession ist erteilt für Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Z 1-8 BWG, § 1 Abs. 1 Z 10-11 BWG, § 1 Abs. 1 Z 15-18 BWG.

Die Hauptgeschäftstätigkeit der DADAT besteht in der Erbringung von Bank-/Finanzdienstleistungen, wobei eine genauere Beschreibung unter Punkt 3. erfolgt.

2. KOMMUNIKATION MIT DER DADAT

2.1 Kommunikation/Vertragssprache/Information über Vertragsbedingungen

Die DADAT kommuniziert zum Vertragsabschluss (Vertragssprache) und während der Vertragsbeziehung ausschließlich ausschließlich in deutscher Sprache. Informationen und Vertragsbedingungen werden ebenfalls ausnahmslos in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Soweit der Kunde Unterlagen in einer anderen als der deutschen Sprache beibringt, ist die DADAT berechtigt vom Kunden eine Übersetzung durch einen gerichtlich beeideten Dolmetscher zu fordern. Der wichtigste Kommunikationskanal ist das elektronische Postfach (e-Kontoauszug), das als elektronischer Postkasten dient. In dieses stellt die DADAT dem Kunden Mitteilungen wie Kontoauszüge, Kontoabschlüsse, Informationen und Änderungen von Geschäftsbedingungen sowie Mitteilungen über Änderungen der anwendbaren Entgelte und Zinssätze zu. Allgemein stehen dem Kunden die vorstehend im Punkt 1 genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der DADAT offen. Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des jeweiligen Rahmenvertrages die Vorlage der Vertragsbedingungen sowie dieses Informationsblattes in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger verlangen.

2.2 Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Elektronisches Postfach (E-Kontoauszug)

Über das elektronische Postfach werden von der DADAT Kontoauszüge, Abrechnungen und Mitteilungen der DADAT elektronisch zugestellt. Jeder Verfüger hat die Möglichkeit in dieses elektronische Postfach über die Banking-Applikation mit seinem Benutzernamen Einsicht zu nehmen. Mit Abrufung im Electronic Banking jedenfalls aber mit Ablauf von zwei Monaten nach Bereitstellung tritt die Wirkung der Zustellung ein und beginnen allfällige Reklamationsfristen zu den zugestellten Erklärungen und Nachrichten der Bank zu laufen. Die DADAT empfiehlt dementsprechend regelmäßig in das elektronische Postfach Einsicht zu nehmen, da die elektronische Zustellung den Lauf von Fristen auslösen kann. Die DADAT ist aber auch berechtigt, Kontoauszüge, Abrechnungen und Mitteilungen postalisch zuzustellen. Eine Verpflichtung zur postalischen Übermittlung besteht nur, sofern die postalische Übermittlung zwingend gesetzlich erforderlich ist. Sofern eine postalische Zustellung zwingend gesetzlich erforderlich ist, ist die DADAT auch berechtigt das Entgelt gemäß Konditionenblatt für die Zustellung zu verrechnen. Die Möglichkeit der Zustellung über das elektronische Postfach kann jederzeit, aber ausschließlich von allen Kontoinhabern gemeinsam und von der DADAT unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Mit Wirksamkeit der Kündigung des elektronischen Postfaches werden die Kontoauszüge, Abrechnungen und Mitteilungen postalisch gegen Verrechnung von Entgelt gemäß Konditionenblatt an die zuletzt bekannt gegebene Postzustelladresse des Kunden übermittelt. Informationsblattes in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger verlangen.

2.3 Recht auf menschliches Eingreifen

Verbraucher haben in der vorvertraglichen Phase und nach Abschluss des Fernabsatzvertrages das Recht, menschliches Eingreifen zu verlangen und zu erwirken und Fragen zu den angebotenen Finanzdienstleistungen in deutscher Sprache zu stellen. Hierfür können sie sich jederzeit über die in diesem Dokument genannten Kontaktmöglichkeiten an die DADAT wenden.

3. BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DER FINANZDIENSTLEISTUNGEN

3.1 Wertpapierdepot und Verrechnungskonto für das beratungsfreie Geschäft

Durch Abschluss des Depotvertrages können vom Kunden auf dem eröffneten Depot samt dem/n dazugehörenden Verrechnungskonto/en Wertpapiere gekauft und verkauft werden. Diese werden bei Kauf als Eingang und beim Verkauf als Abgang am Depot verbucht, die jeweilige Belastung oder Gutschrift wird am Verrechnungskonto verbucht. Das Verrechnungskonto wird in EUR und weitere mögliche Verrechnungskonten in Fremdwährung werden kontokorrentmäßig (laufende Rechnung) geführt und dienen nicht nur zur Verrechnung von Käufen und Verkäufen sondern auch als Konto für die Verbuchung von Erträgen aus den Wertpapiergeschäften sowie der Belastung der anfallenden Entgelte, Gebühren und Spesen. Eine Nutzung des Verrechnungskontos als Zahlungsdienstkonto (z. B. Girokonto) ist nicht möglich. Vom Verrechnungskonto sind Zahlungen nur auf ein vom Kunden zu benennendes separates Konto, das so genannte Referenzkonto, möglich. Dieses Referenzkonto kann entweder direkt bei der DADAT oder bei einem sonstigen Kreditinstitut geführt werden. Im Rahmen des Depotvertrages kann der Kunde über die DADAT Finanzinstrumente wie Anleihen, Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Genuss- und Optionsscheine sowohl im börslichen als auch im außerbörslichen Handel kaufen und verkaufen. Der jeweilige Auftrag des Kunden wird von der DADAT an Handelspartner oder an Handelsplätze zur Ausführung weitergeleitet.

3.2 Kontoüberschreitung Wertpapierverrechnungskonto (Überschreitung gemäß § 23 Verbraucherkreditgesetz)

Die DADAT ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, Kontoüberschreitungen des Wertpapierverrechnungskontos zu akzeptieren. Allerhöchstens werden solche Überschreitungen bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 75.000,- akzeptiert (Überschreitung gemäß § 23 Verbraucherkreditgesetz). Über diesem Betrag ist die DADAT berechtigt von den Kontoinhabern den Abschluss einer gesonderten Überziehungsvereinbarung zu fordern.

3.3 Girokonto (sowie Gehalts-, Pensions- und U28-Konto)

Mit Girokonten können Kunden ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr abwickeln. Das Girokonto dient dem Zahlungsverkehr und nicht der Veranlagung oder dem Ansparen. Das Girokonto kann somit nicht als Verrechnungskonto für Veranlagungen auf einem Wertpapierdepot verwendet werden. Ein Girokonto kann jedoch als Referenzkonto für ein Wertpapierdepot und/oder für ein Sparkonto genutzt werden. Zu Gunsten eines Girokontos können Lastschriftmandate oder Daueraufträge eingerichtet werden. Die Nutzung des Girokontos im Wege des Onlinebankings ist möglich. Ebenso können Debitkarten als Zahlungsinstrumente zu Girokonten beantragt werden.

Detailinformationen zu den im Zahlungsverkehr angebotenen Dienstleistungen ergeben sich aus den nachstehenden ZaDiG-Informationen.

Die Ausführungen in diesem Punkt zum Girokonto gelten jeweils auch für ein Gehalts-, Pensions- und U28-Konto.

3.3.1 Kontoüberschreitung Girokonto (Überschreitung gemäß § 23 Verbraucherkreditgesetz)

Die DADAT ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, Kontoüberschreitungen des Girokontos zu akzeptieren. Allerhöchstens werden solche Überschreitungen bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 2.500,– stillschweigend akzeptiert (Überschreitung gemäß § 23 Verbraucherkreditgesetz). Über diesem Betrag ist die DADAT berechtigt von den Kontoinhabern den Abschluss einer gesonderten Überziehungsvereinbarung zu fordern.

3.4 Sparplan

Die DADAT wird beauftragt für den Kunden regelmäßig vom Kunden ausgewählte Finanzinstrumente im Sinne einer automatisierten, wiederkehrenden Veranlagung zu erwerben. Für den Sparplan wird zusätzlich ein in Euro geführtes Verrechnungskonto eröffnet. Dieses Sparplan-Verrechnungskonto dient ausschließlich zur Abwicklung des Sparplans. Durch Überweisung bzw. Lastschrift erfolgt die regelmäßige Veranlagung.

3.5 Online Sparkonto und Online Festgeld

Beim Online Sparkonto handelt es sich um ein täglich fälliges Konto ohne Kündigungsfrist. Es dient dem Ansparen, wird in laufender Rechnung und ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Im Gegensatz zu einem Sparbuch besteht keine physische Sparurkunde. Sparkonten können mittels gesonderter Vereinbarung auch auf bestimmte Zeit befristet gebunden werden, um etwa einen fixen Zinssatz für diese Laufzeit zu erhalten; diese werden auch als Online Festgelder bezeichnet. Der Abschluss des Online Sparkontos erfolgt jährlich, der Abschluss des Online Festgeldes erfolgt nach Ablauf der vereinbarten Befristung. Gutschriften sind für Neukunden (keine Kundenbeziehung in den letzten 12 Monaten) für drei Monate derart begrenzt, dass die Höhe des Guthabenstandes den Betrag von EUR 300.000,– nicht überschreitet. Die DADAT behält sich (insbesondere für Zeiten von Negativzinsen) vor, Gutschriften auch für Bestandskunden und damit die Höhe des Guthabenstandes zu begrenzen. Das Online Sparkonto/Online Festgeldkonto kann nur unbar in Form von Überweisung, Dauerauftrag dotiert werden. Dispositionen sind nur über das Online Kundenportal zu Gunsten des Referenzkontos möglich.

3.6 Online Vermögensverwaltung

3.6.1 Wesentliche Umschreibung der Online Vermögensverwaltung

Bei der Online Vermögensverwaltung handelt es sich um eine Wertpapierdienstleistung, bei welcher der Vermögensverwalter (die Bank) auf Basis einer erteilten Vollmacht des Kunden entsprechend der vom Kunden ausgewählten Vermögensverwaltungsstrategie eigenständig die Veranlagungsentscheidungen trifft; dies im Rahmen der vorgegebenen bzw. vereinbarten Veranlagungsstrategie. Der Mindestanlagebetrag im Rahmen der Online Vermögensverwaltung beträgt EUR 10.000,–, wobei der Kunde jederzeit berechtigt ist, zusätzliche Beträge auf das Verrechnungskonto der Online Vermögensverwaltung zu überweisen, die in weiterer Folge durch die Bank veranlagt werden.

3.6.2 Gesamtpreis der Wertpapierdienstleistung Online Vermögensverwaltung

Die Kosten und Gebühren für die Online Vermögensverwaltung sowie das Honorar für die Verwaltungsleistung der Bank können dem Depotvertrag entnommen werden. Vor Abschluss der Online Vermögensverwaltung erhält der Kunde einen ex ante Kostenbeleg. Die anfallenden Entgelte und Gebühren werden nach Abschluss des Kalendervierteljahrs dem Verrechnungskonto des Depots zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. angelastet.

Es wird keine Depotgebühr für die über die Online Vermögensverwaltung erworbenen Werte verrechnet. Ebenso verrechnet die Bank im Rahmen der Online Vermögensverwaltung keine Gebühren für das Verrechnungskonto, sowie für Kauf- und Verkaufstransaktionen keine eigenen Spesen. Fremde Gebühren und Spesen (z. B. Börsespesen und Kontrahentengebühren) werden dem Kunden ohne Aufschlag direkt weiterverrechnet.

4. GESAMTPREIS, DEN DER KUNDE FÜR DIE FINANZDIENSTLEISTUNGEN SCHULDET

Je nach Auswahl und Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung der DADAT können unterschiedliche Entgelte, Gebühren, Spesen und Zinsen anfallen. Die Entgelte, Gebühren und Spesen sowie Zinsen die vom Kunden an die DADAT zu zahlen sind, sind im DADAT Konditionenblatt, sowie auf der unter Punkt 1 angeführten Webseite der DADAT ersichtlich. Für sämtliche Änderungen von Entgelten und Leistungen im Verbraucherbereich gelten die Vertragsbestimmungen des Depot-/Kontovertrages sowie die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DADAT.

Die anfallenden Entgelte, Gebühren, Spesen und Zinsen werden dem jeweiligen Konto des Kunden bzw. dem Verrechnungskonto zum jeweiligen Wertpapierdepot im Falle von laufenden Entgelten quartalsweise immer zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. angelastet. Transaktionsbezogene Entgelte, Gebühren und Spesen im Wertpapierbereich (z. B. Kaufspesen) werden dem Verrechnungskonto bei Durchführung der Transaktion angelastet. Die Depotgebühr eines Wertpapierdepots wird einmal jährlich zum 31.12. im Nachhinein verrechnet.

5. KONSEQUENZEN BEI ZAHLUNGSVERZUG ODER ZAHLUNGSAusFALL

Bei Zahlungsverzug (z. B. Nichtabdeckung einer fällig gestellten Kontoüberschreitung) ist die DADAT berechtigt vertragliche und gesetzliche Aufrechnungs- bzw. Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen. Weiters darf die DADAT auf allenfalls bestellte Sicherheiten (insbesondere eingeräumte Pfandrecht) zur Befriedigung der offenen Forderung zugreifen. Kommt es zu einem Zahlungsverzug können Verzugszinsen, Mahnspesen und weitere Kosten für zweckentsprechende Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen anfallen. Nähere Angaben, insbesondere zu den Zinssätzen, Pauschalentgelten und allfälligen zusätzlich zu ersetzenden Kosten für Inkasso- oder Rechtsverfolgungsmaßnahmen, ergeben sich aus dem Konditionenblatt der DADAT. Sofern der Kunde auf ein außergerichtliches Schreiben der DADAT nicht reagiert, hat der Kunde damit zu rechnen, dass die DADAT einen externen Rechtsanwalt mit der Betreuung der Forderung beauftragt und sind dann vom Kunden die nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz und den Allgemeinen Honorarkriterien der Rechtsanwälte anfallenden Kosten der zweckmäßigen Betreuungsschritte des Rechtsanwalts zu bezahlen.

6. RISIKOHINWEIS UND HINWEIS AUF PREISSCHWANKUNGEN VON WERTPAPIEREN UND FINANZINSTRUMENTEN

Die DADAT weist darauf hin, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die DADAT keinen Einfluss hat. Weiters wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind. Diesbezüglich weist die DADAT darauf hin, dass Finanzinstrumente verschiedensten Risikofaktoren ausgesetzt sind. Verschiedene Arten von Finanzinstrumenten weisen dabei auch verschiedene Risikofaktoren auf. Unter anderem bestehen bei Geschäften mit Finanzinstrumenten Risiken bis hin zum möglichen Totalverlust, insbesondere in Form von Kursverlusten, ein Bonitätsrisiko, das Risiko von schwankenden Wechselkursen bei Fremdwährungen, das Risiko von Hebelwirkungen, ein Zinsrisiko, ein Kontrahentenrisiko, das Risiko der einer möglichen Rückabwicklung (im Falle von Geschäften zu nicht marktgerechten Preisen – Mistrade), ein Systemrisiko oder auch ein Liquiditätsrisiko. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorstehende Aufzählung möglicher Risiken keine abschließende Aufzählung bzw. Risikohinweise darstellt. Nähere Informationen zu den möglichen Risiken von Finanzinstrumenten sind den Risikohinweisen der DADAT, welche dem Kunden bei Vertragsabschluss überlassen werden und auf der in Punkt 1. angeführten Website der DADAT abrufbar sind, zu entnehmen.

7. MÖGLICHE WEITERE STEUERN UND KOSTEN, DIE NICHT VON DER DADAT ABGEFÜHRT ODER IN RECHNUNG GESTELLT WERDEN

Die DADAT führt die gesetzliche Kapitalertragssteuer (KESt) bzw. die von in Österreich beschränkt Steuerpflichtigen abzuführende Kapitalertragssteuer (BeSt-KESt) sowie die Umsatzsteuer (USt) für den Kunden ab, sofern die DADAT hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Es können weitere Steuern oder auch sonstige Kosten entstehen, die von der DADAT nicht abgeführt und von der DADAT nicht in Rechnung gestellt werden und von den Kunden selbst zu tragen und/oder zu melden sind. Dies betrifft insbesondere:

- Eine Schenkungsmeldung bei der Schenkung von Guthaben oder Finanzinstrumenten
- Individuelle steuerliche Folgen aus bestimmten Veranlagungen oder Veräußerungen (z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Edelmetallen)

Sämtliche Kosten die für die Nutzung von Internet, Telefon und weiteren Fernkommunikationsmitteln entstehen sind vom Kunden selber zu bezahlen und werden von der DADAT nicht übernommen. Es besteht für die DADAT keine Verpflichtung eine über die allgemeine steuerliche Information hinausgehende Auskunft zu erteilen. Die DADAT erteilt keine individuelle Steuerberatung. Bei Bedarf sollten Kunden eine steuerliche oder rechtliche Beratung in Anspruch nehmen.

8. RÜCKTRITTSRECHT, FOLGEN DER NICHTAUSÜBUNG DES RÜCKTRITTSRECHTS

a) Zum Bestehen oder Nicht-Bestehen inkl. Modalitäten des Rücktrittsrechts

Verbraucher können von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag über Finanzdienstleistungen binnen 14 Tagen (bei Fernabsatzverträgen über die Altersvorsorge von Einzelpersonen binnen 30 Tagen) ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt grundsätzlich mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Erhält der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Informationen gemäß § 18a Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) erst nach Vertragsabschluss, beginnt die Frist mit Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen zu laufen. Erhält der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Informationen gemäß § 18a FAGG nicht, so endet die Rücktrittsfrist jedenfalls zwölf Monate und 14 Tage nach Abschluss des Fernabsatzvertrags, sofern der Verbraucher über sein Rücktrittsrecht gemäß § 18a Abs 1 Z 16 FAGG belehrt wurde. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Frist abgesendet wird.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags erst auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers begonnen werden.

Im Falle der wirksamen Ausübung des Rücktritts gilt der Rücktritt auch für eine Vereinbarung über eine Nebenleistung, die im Zusammenhang mit dem Fernabsatzvertrag über Finanzdienstleistungen von der DADAT selbst oder auf Grund einer Vereinbarung mit der DADAT von einem Dritten erbracht wird. Im Fall eines wirksamen Rücktritts sind bereits empfangene Leistungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen rückabzuwickeln. Für die Ausübung des Rücktrittsrechts fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Wird das Rücktrittsrecht nicht fristgerecht ausgeübt, bleibt der geschlossene Vertrag aufrecht und ist von beiden Seiten nach seinem Inhalt zu erfüllen.

b) Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht

- bei Finanzdienstleistungen über Finanzinstrumente, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die DADAT keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können und
- bei Verträgen, die auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers von beiden Seiten bereits voll erfüllt wurden, bevor der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausübt.

c) Praktische Hinweise zur Ausübung des Rücktrittsrechts

Der Rücktritt kann insbesondere wie folgt ausgeübt werden:

- schriftlich an: Schelhammer Capital Bank AG (DADAT), Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
- per E-Mail an: office@dad.at
- telefonisch unter: +43 50336699 (mit anschließender Bestätigung auf dauerhaftem Datenträger)
- online: Im Online-Kundenportal und in der App steht eine Rücktrittsfunktion zur Verfügung. Diese ist im Online-Kundenportal unter **Service/Depot-Vertrag** sowie in der Trading App unter **Profil/Service/Widerruf** gut sichtbar platziert und während der gesamten gesetzlichen Rücktrittsfrist verfügbar. Die Schaltfläche ist mit der Aufschrift: „Depot-Vertrag widerrufen“ gekennzeichnet. In der Banking App ist die Rücktrittsfunktion über den Menüpunkt **Serviceaufträge** bzw. direkt über folgenden Link erreichbar: <https://konto.dad.at/banking/serviceauftraege?m=45&id=4711>. Nach Eingabe der erforderlichen Angaben (Name, Vertragsidentifikation, gewünschtes Kommunikationsmittel für die Bestätigung) kann der Kunde seine Online-Rücktrittserklärung abgeben. Der Verbraucher erhält unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang des Rücktritts auf einem dauerhaften Datenträger, die den Inhalt der Rücktrittserklärung sowie Datum und Uhrzeit ihres Eingangs enthält.

d) Erinnerung an Rücktrittsrecht

Werden dem Kunden die Informationen nach § 18a Abs 1 FAGG weniger als einen Tag vor dem Zeitpunkt bereitgestellt, zu dem der Verbraucher durch den Fernabsatzvertrag gebunden ist, erinnert die DADAT den Verbraucher an die Möglichkeit des Rücktritts vom Fernabsatzvertrag nach § 18b FAGG sowie an das Verfahren für den Rücktritt. Diese Erinnerung wird dem Verbraucher zwischen einem und sieben Tagen nach Abschluss des Fernabsatzvertrags auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt.

9. VERTRAGLICHE KÜNDIGUNGSRECHTE

Die DADAT ist berechtigt, den nicht auf bestimmte Dauer abgeschlossenen Vertrag gemäß Z 22a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Bank den Vertrag gemäß Z 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit sofortiger Wirkung kündigen. Dem Kunden stehen die gesetzlichen Kündigungsrechte zu. Befristete Verträge können von beiden Seiten nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden.

10. ANZUWENDENDEN RECHT/GERICHTSSTAND

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Bank und dem Kunden gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand richtet sich danach, welches Gericht nach den österreichischen gesetzlichen Regelungen sachlich und örtlich zuständig ist (zB Klagen gegen die Bank sind beim Gericht am Sitz der Bank einzubringen, Klagen gegen Verbraucher sind beim Gericht des Wohnsitzes des Verbrauchers einzubringen).

11. GIROKONTOVERTRAG UND KOSTEN (GEHALTSKONTO; PENSIONS-KONTO; U28-KONTO; GIROKONTO)

11.1 Girokontovertrag

Anlässlich der Eröffnung der Geschäftsbeziehung erhält jeder Kunde unter anderem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schelhammer Capital Bank AG (AGB), die Grundlage der ganzen Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der DADAT bildet.

Vor Eröffnung eines Girokontos erhält der Kunde

- die „Informationen zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen und zu Zahlungsdienstleistungen“
- eine Gleichschrift des Girokontovertrages sowie
- sonstige Bedingungen (Kredit- Bezugskartenbedingungen, Bedingungen für Electronic Banking, u. a.), die er mit der DADAT bei Interesse an Zahlungsdienstleistungen zu vereinbaren hat.

Alle vorgenannten Bedingungen sind – sofern zwischen der DADAT und Kunden vereinbart – Teil des Girokontovertrags und bilden zusammen mit den zu den Zahlungsdienstleistungen getroffenen Vereinbarungen die Grundlage für die von der DADAT zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen.

11.2 Änderungen des Girokontovertrags und der Bedingungen

Sachlich gerechtfertigte Änderungen der Bestimmungen dieser Vereinbarung (insbesondere aufgrund der Änderung rechtlicher Normen) werden dem Kunden von der DADAT spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Das Änderungsangebot wird dem Kunden von der DADAT übermittelt. Diese Regelung berechtigt die DADAT nicht die wechselseitigen Hauptleistungspflichten in einem unangemessenen Verhältnis abzuändern. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden zur Änderung einlangt. Darauf wird die DADAT den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Die DADAT wird zudem eine Gegenüberstellung der von der Änderung betroffenen Bestimmungen (alte Fassung/neue Fassung) und eine vollständige Fassung der neuen Vertragsbestimmungen auf ihrer Homepage veröffentlichen. Auf Verlangen des Kunden wird die DADAT dem Kunden auch eine solche Gegenüberstellung und die vollständige Fassung der neuen Vertragsbestimmungen übermitteln, wobei die DADAT den Kunden auf dieses Recht bei Übermittlung des Änderungsangebots hinweisen wird. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Vertragsbestimmungen hat der Kunde das Recht, den gegenständlichen Vertrag (und sämtliche hierauf Bezug habenden Vereinbarungen) kostenlos fristlos zu kündigen. Auch auf dieses Recht wird die DADAT den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

11.3 Laufzeit und Kündigung

Der Rahmenvertrag und die zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen erforderlichen Vereinbarungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde kann den Rahmenvertrag und die Vereinbarungen zu Zahlungsdienstleistungen jederzeit zum Ende eines Monats kostenlos kündigen. Erfolgt die Kündigung durch den Kunden am letzten Geschäftstag eines Monats, so wird die Kündigung am letzten Geschäftstag des folgenden Monats wirksam. Die DADAT muss bei einer ordentlichen Kündigung eine Kündigungsfrist von 2 Monaten beachten.

11.4 Entgelte und Kosten

Aus dem Konditionenblatt, das dem Kunden zusammen mit dieser „Kundeninformationen über Zahlungsdienstleistungen der DADAT“ ausgehändigt wird und das mangels anderer Vereinbarung auch Teil des Girokontovertrags wird, sind die Entgelte ersichtlich, die die DADAT für die Kontoführung und die vom Girokontovertrag erfassten Zahlungsdienstleistungen in Rechnung stellt. Das Entgeltverzeichnis enthält auch die Entgelte für die Mitteilung über die Ablehnung eines Zahlungsauftrags, für die Beachtung eines Widerrufs nach Eintritt der Unwiderruflichkeit und für die Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines wegen fehlerhafter Kundenidentifikatoren fehlgeleiteten Überweisungsbetrags.

Das Konditionenblatt kann dem Schalteraushang oder dem Internet unter www.dad.at entnommen werden. Für sämtliche Änderungen von Entgelten und Leistungen gelten Ziffer 43–47a der AGB des Bankhauses. Daneben ist eine Änderung der Zinssätze mit Zustimmung des Kunden wie in Punkt 10.2. beschrieben möglich. Neben den im Entgeltverzeichnis ausgewiesenen Entgelten der DADAT fallen unter Umständen noch Barauslagen an, die die DADAT in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat. Auch diese Barauslagen bzw. fremden Spesen sind vom Kunden zu tragen.

12. BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES ZU ERBRINGENDEN ZAHLUNGSDIENSTES UND DER IM ZAHLUNGSVERKEHR ANGEBOTENEN DIENSTLEISTUNGEN

12.1 Führung von Zahlungskonten („Girokonten“) einschließlich der Abwicklung von Ein- und Auszahlungen zu diesen Konten

Ein Girokonto ermöglicht die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr. Es ist die Drehscheibe für die meisten Geldangelegenheiten. Das Girokonto dient dem Zahlungsverkehr und nicht der Anlage. Auf ihm werden täglich fällige Gelder verrechnet. Auf dem Girokonto werden alle Eingänge zu Gunsten und alle Ausgänge zu Lasten des Kontoinhabers gebucht. Aufgrund dieser kontinuierlichen Aufzeichnung und Saldierung der Kontobewegungen werden die Gelder auf einem Girokonto auch Einlagen in laufender Rechnung genannt. Anlässlich der Eröffnung der Geschäftsbeziehung erhält jeder Kunde unter anderem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schelhammer Capital Bank AG (AGB), die Grundlage der ganzen Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Bankhaus bildet.

Vor Eröffnung eines Girokontos erhält der Kunde

- die „Informationen zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen und zu Zahlungsdienstleistungen“
- eine Gleichschrift des Girokontovertrages sowie
- sonstige Bedingungen (Kredit- und Bezugskartenbedingungen, Bedingungen für Electronic Banking, u.a.), die er mit der DADAT bei Interesse an Zahlungsdienstleistungen zu vereinbaren hat.

Alle vorgenannten Bedingungen sind – sofern zwischen der DADAT und Kunden vereinbart – Teil des Girokontovertrags und bilden zusammen mit den zu den Zahlungsdienstleistungen getroffenen Vereinbarungen die Grundlage für die von der DADAT zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen.

12.2 Überweisungen (auch in Form von Daueraufträgen)

Eine Überweisung ist die bargeldlose Übertragung eines bestimmten Betrages von einem Konto auf ein anderes Konto beim gleichen oder bei einem anderen Kreditinstitut. Der Auftrag für die Überweisung kann in den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss den Auftrag autorisieren (Unterschriftsleistung entsprechend der Zeichnungsberechtigungen, Eingabe von Identifikationsmerkmalen wie Benutzername, Passwort und TAN) und für Kontodeckung sorgen. Diese Überweisungen können normal oder dringend beauftragt werden, wobei eine Eildurchführung eine beschleunigte und taggleiche Durchführung auf einer Expressschiene bis zum Konto des Begünstigten garantiert. Die Überweisung kann es in unterschiedlichen Ausprägungen geben (EU-Überweisung, Überweisungsauftrag, Zahlschein, Eurotransfer, Auslandsüberweisung, SEPA-Überweisung, etc.).

Die SEPA-Überweisung (Single Euro Payments Area = Einheitlicher Europäischer Zahlungsverkehrsraum) ist das einheitliche europäische Zahlungsverkehrsprodukt für Inlands sowie grenzüberschreitende Euro-Überweisungen im gesamten SEPA-Raum. Ein Dauerauftrag ist ein einmaliger schriftlicher oder elektronischer Auftrag des Kontoinhabers oder Zeichnungsberechtigten an seine Bank, Zahlungen gleicher Betragshöhe in regelmäßigen Zeitabständen an denselben Empfänger zu leisten. Ein Dauerauftrag kann bis auf Widerruf gültig sein oder vom Kunden zeitlich befristet werden.

12.3 Lastschriften auf Grundlage von Lastschriftaufträgen

Lastschriften dienen dem Einzug wiederholt anfallender Geldforderungen unterschiedlicher Betragshöhe durch den Zahlungsempfänger über ein Konto des Zahlungspflichtigen. Der Zahlungspflichtige erteilt direkt seiner Bank den Auftrag Abbuchungen im Auftrag des Zahlungsempfängers durchzuführen, sobald diese Abbuchungen vom Zahlungsempfänger zur Durchführung eingereicht werden.

12.4 Einzüge auf Grundlage von Einzugsermächtigungen

Einzugsermächtigungen dienen dem Einzug wiederholt anfallender Geldforderungen unterschiedlicher Betragshöhe durch den Zahlungsempfänger über ein Konto des Zahlungspflichtigen. Der Zahlungspflichtige erteilt dem Zahlungsempfänger die Ermächtigung von seinem Konto abzubuchen und wird von diesem zeitgerecht vor Durchführung informiert. Die Bank des Zahlungspflichtigen erhält keinen Auftrag vom Zahlungspflichtigen, sondern führt nur den Einzug durch, sobald er vom Zahlungsempfänger über dessen Bank angeliefert wird.

12.5 Zahlungskartengeschäft

Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte (Bezugs- oder Kreditkarte).

13. SPERRE VON ZAHLUNGSTRUMENTEN

13.1 Sperre durch die DADAT

Die DADAT kann ein Zahlungsinstrument sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes besteht; oder
- wenn im Fall eines Zahlungsinstrumentes mit einer Kreditlinie ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt.

Die DADAT wird den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre in einer mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsform davon unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen oder österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Regelungen zuwiderläuft oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde. Der Kunde hat bei der Nutzung eines Zahlungsinstrumentes die Bedingungen für dessen Ausgabe und Nutzung einzuhalten.

Bei Zahlungsinstrumenten, bei welchen die Verwendung von PIN (= persönliche Identifikationsnummer) und/oder TAN (= Transaktionsnummer) oder vergleichbarer Zugangs- bzw. Identifikationscodes vorgesehen ist, kann – entsprechend der jeweils mit dem Kunden zu treffenden Vereinbarung – die mehrmalige aufeinander folgende Eingabe einer falschen PIN und/oder TAN bzw. eines sonstigen Identifikationscodes zur automatischen Sperre des betreffenden Zahlungsinstrumentes führen.

Die DADAT kann weiters einem Zahlungsauslösedienstleister oder einem Kontoinformationsdienstleister den Zugang zu einem Zahlungskonto des Kunden verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Zahlungsauslösedienstleisters bzw. des Kontoinformationsdienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die DADAT wird den Kunden von einer Sperre des Zugriffs durch einen Zahlungsauslösedienstleister bzw. Kontoinformationsdienstleister auf ein Zahlungskonto des Kunden und über deren Gründe in einer mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsform möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren, soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde.

13.2 Sperre durch den Kunden

Den Verlust, Diebstahl, die (auch nur vermutete) missbräuchliche Verwendung, die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes oder sonstige Sicherheitsrisiken hat der Kunde unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, der DADAT anzuzeigen oder gegebenenfalls die änderbaren Berechtigungsmerkmale abändern. Das kann jederzeit telefonisch über die nachstehende dafür eingerichtete Sperrhotline für Karten erfolgen. Anzugeben ist dabei die Nummer des Kontos, zu dem das Zahlungsinstrument ausgegeben wurde. Kann der Kunde nicht zusätzlich die Nummer der zu sperrenden Karte bzw. den zu sperrenden Benutzernamen bzw. die Verfügernummer angeben, so werden alle zu seinem Konto ausgegebenen Karten bzw. alle zu seinem Konto vorgemerkten Verfüger gesperrt.

Über das Online Kundenportal hat der Kunde auch die Möglichkeit, seinen Online Zugang selbst zu sperren durch

- mehr als drei Passwort-Eingabe-Fehlversuchen
- mehr als drei Fehlversuche bei Eingabe der SMS-TAN.

Sperrhotline:

für Debit Mastercard	0800 204 8800
	+43 1 204 88 00 (aus dem Ausland)
für Card Complete Kreditkarten (Visa)	+43 1 711 11-770

14. BESONDERE ZAHLUNGSMITTEL UND SORGFALTPFLICHTEN DES KUNDEN

14.1 Debit Mastercard

Beschreibung des Zahlungsinstrumentes

Die Debit Mastercard ermöglicht dem Kunden je nach dem mit ihm individuell vereinbarten Limit und unter Voraussetzung einer entsprechenden Kontodeckung (Verbindung von Funktionen der „klassischen“ Bankomatkarte mit Elementen der Online Zahlung von Kreditkarten):

- Behebungen an in- und ausländischen Bankomaten und Geldausgabeautomaten
- Bezahlung an in- und ausländischen Bankomat-Kassen (POS, MAESTRO)
- Zahlen mit der NFC-Funktion; hierbei erfolgt die Bezahlung durch Auflegen der Karte auf ein dafür vorgesehenes Kassen-Gerät. Zahlungen bis zu EUR 50,- max. viermal können dabei ohne die Abfrage von Sicherheitskriterien (Pin-Code) durchgeführt werden, für die Autorisierung darüber hinausgehender Zahlungen ist die Eingabe des Kartenpins erforderlich.
- bargeldlose Zahlung im Rahmen des Fernabsatzes über das Internet (E-Commerce) unter der Voraussetzung der Identifizierung mittels Mastercard Identity Check-Verfahren (einmalige Registrierung zu diesem Verfahren muss vorab erfolgen)

Zahlungsvorgänge mittels Bezugskarten werden dem Konto einzeln ohne Zahlungsziel angelastet.

14.2 Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die Bezugskarte sorgfältig zu verwahren. Nicht sorgfältig ist insbesondere die sichtbare Aufbewahrung der Bezugskarte in einem abgestellten Fahrzeug sowie auch eine von außen nicht sichtbare Aufbewahrung in einem unversperrten Fahrzeug. Eine Weitergabe der Bezugskarte an dritte Personen ist nicht zulässig.

Der persönliche Code ist geheim zu halten. Er darf nicht, insbesondere nicht auf der Debit Mastercard, notiert werden. Der persönliche Code darf niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen, Mitarbeitern der DADAT, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgespäht wird.

14.3 Online Banking (Online Kundenportal)

Beschreibung des Zahlungsinstruments

Mit dem Online Banking der DADAT können jederzeit via Internet Kontostandabfragen durchgeführt, Überweisungen getätigt (Inland, Ausland, SEPA) und Daueraufträge eingerichtet werden. Des Weiteren können Informationen zum Finanzstatus abgefragt werden. Die DADAT hat im Rahmen von Online Banking mittels sicherer Mailbox, dem elektronischen Postfach (siehe Punkt 2.2) die Möglichkeit, Kunden zu kontaktieren und über das umfangreiche Angebot der DADAT zu informieren.

Voraussetzung für die Nutzung von Online Banking: ein Konto oder Depot bei der DADAT, einen Internetzugang mit einem Browser, der Nachrichten mit 128 Bit verschlüsseln kann. Benutzername und Passwort werden selbst vergeben bzw. von der DADAT übermittelt. Verfügernummer wird von der DADAT übermittelt. Das Sicherheitssystem von Online Banking: Der Zugriff auf Konten erfolgt ausschließlich mit persönlichen Zugangsdaten. Überweisungen und Aufträge können nur mittels SMS-TAN oder DADAT ID vorgenommen werden.

Sorgfaltsverpflichtungen des Kunden

Bei einem Einstieg in das Online Kundenportal (Login) der DADAT sowie bei telefonischem Auskunftersuchen betreffend Konten/Depot sowie bei telefonischer Auftragserteilung hat der Zugriffsberechtigte (Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigter, im Folgenden „Verfüger“) verschiedene von der DADAT abgefragte Zugangsdaten anzugeben. Abgefragt werden hierbei bei Anmeldung über das Online Kundenportal der Benutzername und das Passwort. Bei Kunden mit einem Girokonto wird zusätzlich die DADAT ID oder die LoginTAN abgefragt. Bei Transaktionen wird weiters die Transaktionsnummer (SMS-TAN) oder die DADAT ID benötigt. Bei telefonischer Auftragserteilung wird zumindest Name, Verfügernummer oder Benutzername und Geheimwort (oder einzelne Stellen des Geheimworts) abgefragt. Jeder Verfüger darf hierbei nur sein jeweiliges Geheimwort verwenden. Die Informationen dienen der Autorisierung des Zugriffsberechtigten, so dass die oben angeführten Informationen (bis auf den Namen) streng geheim zu halten sind. Es handelt sich um jeweils höchstpersönliche und sensible Informationen, die sicher zu verwahren sind und die keinem Dritten zugänglich sein dürfen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zum Internetbanking (Online Kundenportal) genutzten Endgeräte vertrauenswürdig sind. Der Kunde sollte daher nur regelmäßig gewartete Computersysteme verwenden, wobei das Betriebssystem und auch der verwendete Browser in angemessenen Abständen durch Updates auf dem aktuellen Stand gehalten werden sollen, dies betrifft insbesondere Updates, Weiterentwicklungen bzw. Erweiterungen betreffend die Vermeidung von Sicherheitsrisiken. Das Computersystem sollte weiters über einen aktivierten, Phishing-Filter, eine Personal Firewall, sowie ein aktuelles Anti-Virusprogramm zum Schutz vor Spyware, Viren und Trojanern verfügen. Alle genannten Maßnahmen (Firewall, Anti-Virus etc.) sollen nicht deaktiviert werden und ebenfalls regelmäßig die neuesten Updates installiert werden. Die DADAT empfiehlt das Virenschutzprogramm so einzustellen, dass automatisch täglich ein Update durchgeführt wird. Der Kunde hat weiters darauf zu achten, dass er bei der Eingabe der Zugangsdaten nicht beobachtet wird, so dass diese von Dritten nicht ausgespäht werden können. Weiters hat der Kunde darauf zu achten, dass bei einer telefonischen Bekanntgabe seiner Zugangsdaten keine dritten Personen dem Gespräch zuhören und diese daher unmittelbar erfahren. Davon unabhängig empfiehlt die DADAT zur Erhöhung der Sicherheit die änderbaren Zugangsdaten in regelmäßigen Abständen abzuändern. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die DADAT den Kunden niemals via E-Mail auffordern wird, Zugangsdaten bekannt zu geben. Sollten bei telefonischer Kontaktaufnahme Zweifel bestehen, wird der Verfüger noch vor Bekanntgabe des Geheimworts (oder einzelner Stellen von dieser) die DADAT selbst in einem separaten Telefonat (Rückruf) über die offizielle Telefonnummer der DADAT kontaktieren um sicherzustellen, dass tatsächlich ein Telefonat mit einem Mitarbeiter der DADAT geführt wird. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass jede Person, die die oben angeführten Zugangsdaten korrekt angibt, über das Depot und die Konten verfügen kann. Die DADAT ist jedenfalls zur Durchführung eines Auftrags zulasten des Kunden berechtigt, wenn alle Berechtigungsmerkmale korrekt angegeben wurden. SMS-Tans werden auf die vom Kunden bekanntgegebene Mobiltelefonnummer versandt. Sofern für einen Verfüger der Verdacht besteht, dass eine andere Person von auch nur einem der Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben könnte, wird der Verfüger unverzüglich entweder das Depot und die Konten sperren oder Benutzername, Passwort und Geheimwort ändern. Bei Verlust oder Diebstahl des für den SMS-Tan Versand bekanntgegebenen Mobiltelefons (bzw. SIM-Karte) wird der Verfüger entweder umgehend eine Sperre seiner Zugangsdaten veranlassen oder eine Sperre der SIM-Karte des betroffenen Mobiltelefons veranlassen oder die für den SMS-TAN-Versand angegebenen Mobiltelefonnummer bei der DADAT ändern. Außerhalb der Geschäftszeiten der DADAT hat der Verfüger für die angeführten Sperren die Sperrmöglichkeiten über das Online Kundenportal der DADAT zu nutzen. Auch die DADAT ist berechtigt, von sich aus eine Sperre des Depots bzw. der Konten vorzunehmen, wenn ihr Anhaltspunkte vorliegen, dass Zugangsdaten unbefugten Dritten zugänglich geworden sind. Die DADAT behält sich vor, den Autorisierungsprozess entsprechend der technischen Marktentwicklung und dem jeweiligen Marktstandard anzupassen.

15. ERTEILUNG UND DURCHFÜHRUNG VON ZAHLUNGSaufTRÄGEN

15.1 Erteilung, Autorisierung, Widerruf und Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Bei Erteilung eines Auftrages sind die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Daten anzugeben. Grundsätzlich sind dies als „Kundenidentifikator“ die International Bank Account Number (=IBAN) und der Bank Identifier Code (=BIC) für die Daten des Zahlungsempfängers. Diese sind Voraussetzung für die automatisierte Verarbeitung von Aufträgen und damit auch für die Anwendbarkeit der günstigeren Standard-Entgeltssätze. Zur Erteilung von Aufträgen sind die von der DADAT definierten Auftragsformulare (elektronisch oder schriftlich) zu verwenden. Ein Zahlungsauftrag gilt für die DADAT nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang in der mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Form und unter Verwendung eines dafür mit ihm vereinbarten Zahlungsinstruments zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Die Zustimmung kann vom Kunden widerrufen werden, bis

- der Zahlungsauftrag des Kunden bei der DADAT eingelangt ist oder
- im Falle einer Vereinbarung eines Ausführungsdatums in der Zukunft, bis zum Ende des Geschäftstages, der vor dem vereinbarten Ausführungsdatum liegt.

Lastschriftaufträge und Einzugsermächtigungen können spätestens einen Geschäftstag vor dem vereinbarten Belastungstag widerrufen werden. Zu den Erstattungsmöglichkeiten nach Kontobelastung siehe Punkt 11.

Der Widerruf kann elektronisch, schriftlich oder telefonisch, jeweils unter Verwendung der für den jeweiligen Kommunikationsweg vereinbarten Kundenidentifikationsverfahren über die in Punkt 1. genannten Kontaktdaten erfolgen.

Die DADAT kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn

- dieser nicht alle im Girokontovertrag und den Bedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn erforderliche Angaben fehlen oder wenn es an der notwendigen Deckung durch Kontoguthaben oder offene Kreditlinie mangelt); oder
- die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

Die Erteilung eines Auftrages ist abhängig von der Art des Zahlungsinstruments an betragliche Obergrenzen gebunden. Sofern im nachstehenden nichts anderes vereinbart wird, gelten die nachstehend angegebenen Betragsgrenzen für das jeweilige Zahlungsinstrument:

Telefonische und schriftliche Auftragserteilung Wertpapierverrechnungskonto (auf das hinterlegte Referenzkonto): unbegrenzt

Schriftliche Auftragserteilung (postalisch im Original): unbegrenzt

Online Überweisung Giro- und Sparkonto: EUR 50.000,–

15.2 Durchführung von Zahlungsaufträgen

Die DADAT stellt sicher, dass der Betrag, der Gegenstand eines Zahlungsvorganges in Euro ist, spätestens einen Geschäftstag nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum einlangt. Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht auf EURO, sondern auf eine andere Währung eines Vertragsstaates des EWR lauten, beträgt die Ausführungsfrist immer 4 Geschäftstage. Für in Papierform ausgelöste Zahlungsvorgänge verlängern sich die genannten Ausführungsfrist um einen weiteren Geschäftstag.

15.3 Eingangszeitpunkt

Ein Zahlungsauftrag gilt als eingegangen bei der DADAT, wenn er

- alle vereinbarten Voraussetzungen erfüllt
- ausreichende Kontodeckung besteht und
- bei der DADAT an einem Geschäftstag bis zu dem aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlichen Zeitpunkt einlangt.

Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder an einem Geschäftstag nach der nachstehend/im Anhang genannten Uhrzeit ein, so gilt er erst als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

BEAUFTRAGUNG	SPÄTESTER ZEITPUNKT DES EINLANGENS
Elektronische Aufträge mittels Online Banking	Inlandsaufträge in EUR 17:00 Uhr Auslandsaufträge in EUR 16:00 Uhr Aufträge in Fremdwährung 16:00 Uhr
Elektronische Aufträge, bei welchen eine Konvertierung in eine andere Währung erforderlich ist	11:00 Uhr
Beleg hafte Aufträge in EUR oder Fremdwährung	15:00 Uhr
Beleg hafte Aufträge, bei welchen eine Konvertierung in fremde Währung erforderlich ist	11:00 Uhr

Geschäftstage der DADAT im Zahlungsverkehr sind Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, 24. Dezember und Karfreitag.

15.4 Haftung für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsaufträgen

Die DADAT haftet ihren Kunden bei Zahlungsaufträgen zugunsten eines im EWR geführten Empfängerkontos für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers. Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von Empfängerkonten, die bei Instituten außerhalb des EWR geführt werden, ist die DADAT verpflichtet, für die möglichst rasche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und hierfür – sofern vom Kunden nicht vorgegeben – geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten. Ab dem Eingang des Betrages haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diesem gegenüber für die ordnungsgemäße weitere Ausführung des Zahlungsvorganges. Wird ein Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger oder über diesen ausgelöst, haftet dessen Zahlungsdienstleister gegenüber dem Zahlungsempfänger

- für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrages an den Zahlungsdienstleister des Zahlers; und
- für die Bearbeitung des Zahlungsvorganges entsprechend seiner Pflichten betreffend Wertstellung und Verfügbarkeit.

15.5 Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen

15.5.1 Informationen an den Zahler bei einzelnen Zahlungsvorgängen:

Die DADAT wird dem Kunden unmittelbar nach Belastung des Kontos des Kunden oder falls der Kunde kein Konto verwendet nach Eingang des Zahlungsauftrages nachfolgende Informationen zusenden bzw. zur Verfügung stellen:

- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger;
- den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Zahlungskonto des Kunden belastet wird oder in der Währung die im Zahlungsauftrag verwendet wird;
- gegebenenfalls den Betrag der für den Zahlungsvorgang zu entrichtenden Entgelte und deren Aufschlüsselung oder die vom Zahler zu entrichtenden Zinsen;
- gegebenenfalls den Wechselkurs, den der Zahlungsdienstleister des Zahlers dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegt hat, und den Betrag, der nach dieser Währungsumrechnung Gegenstand des Zahlungsvorganges ist und das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages.

Des Weiterem wird die DADAT auf dem gleichen Wege eine Aufstellung der im Vormonat für die Abwicklung von Zahlungstransaktionen anfallenden Entgelte dem Kunden zusenden oder ihm zum Abruf oder zur Abholung bereithalten. Diese Informationen werden dem Kunden sowohl als Auftraggeber als auch als Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt.

15.5.2 Informationen an den Zahlungsempfänger

Die DADAT wird dem Kunden unmittelbar nach Ausführung eines Zahlungsauftrages nachfolgende Informationen zusenden bzw. zur Verfügung stellen:

- eine Referenz, die dem Zahlungsempfänger die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges und des Zahlers ermöglicht, sowie jede weitere mit dem Zahlungsvorgang übermittelte Angabe;
- den Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist, in der Währung, in der dieser Betrag auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben wird;
- den Betrag, der für den Zahlungsvorgang zu entrichtenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung oder die vom Zahlungsempfänger zu entrichtenden Zinsen;
- gegebenenfalls den Wechselkurs, den der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegt hat, und den Betrag, der vor dieser Währungsumrechnung Gegenstand des Zahlungsvorganges war und
- das Wertstellungsdatum der Gutschrift.

16. HAFTUNG UND ERSTATTUNGSPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ZAHLUNGSaufträgen

16.1 Vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

Berichtigung der Kontobelastung

Bei Erteilung eines Auftrages sind die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Daten anzugeben. Grundsätzlich sind dies als „Kundenidentifikator“ die International Bank Account Number (=IBAN) und der Bank Identifier Code (=BIC) für die Daten des Zahlungsempfängers. Diese sind Voraussetzung für die automatisierte Verarbeitung von Aufträgen und damit auch für die Anwendbarkeit der günstigeren Standard-Entgeltssätze. Zur Erteilung von Aufträgen sind die von der DADAT definierten Auftragsformulare (elektronisch oder schriftlich) zu verwenden. Ein Zahlungsauftrag gilt für die DADAT nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang in der mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Form und unter Verwendung eines dafür mit ihm vereinbarten Zahlungsinstruments zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Haftung des Kunden

Beruhend vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, oder auf der Verwendung eines gestohlenen oder verlorenen Zahlungsinstruments bzw. der Zugangsdaten zu einem solchen Zahlungsinstrument so ist der Kunde der DADAT zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens

(i) in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
 (ii) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihn im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat. Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von 50 Euro beschränkt. Die Haftung des Kunden entfällt (ausgenommen den in (i) angesprochenen Fall) für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die DADAT, ein Zahlungsinstrument zu sperren, mittels des betreffenden Zahlungsinstruments veranlasst werden.

Der Kunde haftet ferner nicht, wenn

- der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments für den Zahler vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder
- der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten oder eines Agenten, einer Zweigstelle des Zahlungsdienstleisters oder einer Stelle, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, verursacht wurde.

16.2 Erstattung eines autorisierten, durch den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgangs

Der Kunde kann einer Kontobelastung widersprechen und von der DADAT innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des Kontos mit dem betreffenden Betrag die Erstattung des vollständigen, seinem Konto angelasteten Betrags verlangen, wenn

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Betrag des Zahlungsvorgangs den Betrag übersteigt, den der Kunde entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen seines Rahmenvertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls vernünftigerweise hätte erwarten können.

Der Kunde hat jedoch gemäß der im Rahmenvertrag getroffenen Vereinbarung keinen Anspruch auf Erstattung, wenn

- er die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs der DADAT direkt erteilt hat und
- ihm die Informationen über den anstehenden Zahlungsvorgang mindestens vier Wochen vor dem Fälligkeitstermin von der DADAT oder vom Zahlungsempfänger mitgeteilt oder zugänglich gemacht wurden.

17. FREMDWÄHRUNGSTRANSAKTIONEN

Ist es im Rahmen einer vom der DADAT zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die DADAT aus anhand des im Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen marktkonformen Devisenkurses, den die DADAT seinen Kunden allgemein in Rechnung stellt. Diese Kurse werden im Schalteraushang oder im Internet unter www.schelhammer.at bekannt gegeben und werden täglich um 13:00 Uhr aktualisiert. Die anlässlich dieses Vorganges anfallenden weiteren Entgelte der DADAT sind dem Konditionenblatt zu entnehmen.

18. ZINSEN

Die für Guthaben und Debetsalden des Girokontos vereinbarten Zinssätze sind dem Entgeltverzeichnis im Internet unter www.dad.at zu entnehmen. Soweit es sich um variable Zinsen handelt, erfolgt die Zinsanpassung anhand der im Girokontovertrag vereinbarten Zinsanpassungsklausel. Daneben ist eine Änderung der Zinssätze mit Zustimmung des Kunden wie in Punkt 4. beschrieben möglich.

19. SICHERES VERFAHREN ZUR UNTERRICHTUNG DES KUNDEN BEI BETRUG ODER BEI SICHERHEITSRISIKEN

Im Falle eines vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken wird die DADAT den Kunden über den Betrugsverdacht bzw. den Betrug oder die Sicherheitsrisiken im Wege eines sicheren Verfahrens unterrichten. Sofern der Kunde eine Vereinbarung zur Nutzung des elektronischen Postfachs abgeschlossen hat und nicht etwa der Zugriff des Kunden auf seinen Online Banking-Zugang bzw. sein elektronischen Postfachs (E-Kontoauszug) wegen des (vermuteten) Betrugs oder der jeweiligen Sicherheitsrisiken gesperrt ist, wird die DADAT den Kunden via E-Kontoauszug benachrichtigen. Sofern der Kunde keine Vereinbarung zur Nutzung des E-Kontoauszug abgeschlossen hat oder falls der Zugriff des Kunden auf seinen E-Kontoauszug wegen des (vermuteten) Betrugs und der Sicherheitsrisiken gesperrt ist, wird die DADAT den Kunden per Brief an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene Adresse informieren. Sofern der (vermutete) Betrug oder die Sicherheitsrisiken eine dringende Mitteilung an den Kunden erfordern, wird die DADAT soweit möglich und zumutbar versuchen den Kunden zusätzlich auch telefonisch zu benachrichtigen.

20. BESCHWERDEN, GERICHTSSTAND

Die DADAT ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die DADAT dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder an das Kundenservicecenter oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Abteilung Kundenservice der DADAT über nachstehende Kontaktdaten wenden:

DADAT
Abteilung Kundenservice
Franz-Josef-Straße 22
5020 Salzburg
Telefon: +43 (0) 50 336699
Fax: +43 (0) 50 3366-6105
E-Mail: office@dad.at

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, www.bankenschlichtung.at; office@bankenschlichtung.at; Tel: +43 1 505 4298 sowie an die Europäische Online-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen VerbraucherInnen und UnternehmerInnen in Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen, www.ec.europa.eu/consumers/odr, wenden. Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (siehe detaillierte Kontaktdaten oben unter Punkt 1), befragen. Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Der allgemeine Gerichtsstand der DADAT ist oben bei den Bankdaten angegeben.

Dem Kunden steht es weiter frei, einen vermuteten Rechtsverstoß bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht) anzuzeigen.

Nähere Informationen zu den Beschwerdemöglichkeiten finden Sie auch auf der in Punkt 1. angeführten Website der DADAT.

21. EINZELHEITEN DER ZAHLUNG UND ERFÜLLUNG DES VERTRAGS

Die Hauptpflicht der Kunden besteht in der Zahlung der vereinbarten Entgelte sowie – je nach Produkt – in der Bereitstellung ausreichender Kontodeckung, der Rückzahlung von Sollsalden und der Einhaltung der vereinbarten Nutzungs- und Sorgfaltspflichten. Bei der Nutzung von Online-Services haben Kunden personalisierte Zugangsmerkmale wie Passwörter, PINs oder TANs geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

22. HINWEIS ZU ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN FAKTOREN/NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Soweit bei einzelnen Produkten ökologische und/oder soziale Faktoren besonders berücksichtigt werden, informieren wir Sie im jeweiligen Produktinformationsblatt über die damit verfolgten Ziele.

23. GENDERHINWEIS

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwendet die DADAT bei Verträgen, Formularen, auf der Homepage und bei Korrespondenz die männliche oder weibliche Sprachform der personenbezogenen Hauptwörter. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

24. AKTUALITÄT/ZEITLICHE GÜLTIGKEIT DER INFORMATIONEN

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt ihrer Bereitstellung aktuell. Im Verlauf der Geschäftsbeziehung können sich Änderungen ergeben. Die Bank wird dieses Dokument bei Bedarf aktualisieren und die jeweils aktuelle Fassung auf der Homepage der DADAT (www.dad.at) veröffentlichen. Kunden können zudem jederzeit eine aktuelle Fassung bei der DADAT anfordern.

25. ERLÄUTERUNGEN

Jeder Verbraucher erhält vor Vertragsschluss oder Abgabe einer bindenden Erklärung sämtliche Vertragsinhalte (Hauptmerkmale und Nebenleistungen) zur Verfügung gestellt. Ebenfalls erhält der Kunde alle verpflichtenden Informationen und Offenlegungen (inkl. dieser vorvertraglichen Informationen).

Hinsichtlich besonderer Folgen, die sich aus dem Vertrag ergeben können, weist die Bank ausdrücklich darauf hin, dass bei Zahlungsausfall oder Zahlungsverzug je nach konkretem Fall das Recht haben kann, Verzugszinsen zu berechnen, auf bestellte Sicherheiten zuzugreifen bzw. den Gerichtsweg zu beschreiten (vgl. auch oben Punkt 5.)

Bei Fragen zu den angebotenen Produkten und deren Funktionsweise oder bei sonstigem Verlangen auf Erläuterung steht die Bank über die in diesem Dokument genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.